

Antrag auf Erteilung einer Parkberechtigung für Lehrbeauftragte

| | Areal | Fax | E-Mail |
|---|------------------|------------------|--|
| ■ | Innrain 52 | 0512 / 507 30999 | schliessanlagen@uibk.ac.at |
| ■ | Technikerstraße | 0512 / 507 30999 | schliessanlagen@uibk.ac.at |
| ■ | Fürstenweg (USI) | 0512 / 507 30999 | schliessanlagen@uibk.ac.at |

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

| | |
|---|--|
| Titel: | |
| Vorname: | |
| Nachname: | |
| Dienststelle/Organisationseinheit: | |
| Fakultät: | |
| Bei befristeten Arbeitsverhältnissen voraussichtliches Vertragsende: | |
| Telefonnummer bzw. Nebenstellenummer: | |
| Wohnadresse: | |
| Geburtsdatum: | |
| Amtliches KFZ Kennzeichen: | |
| Marke des KFZ: | |

- Die/der Unterzeichnende nimmt zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Parkberechtigung besteht.
- Die/der Unterzeichnende stimmt zu, dass die für die Parkberechtigung anfallende monatliche Gebühr in der Höhe von € 25,- von ihrem/seinem Nettogehalt beginnend mit der auf die Erteilung der Parkberechtigung folgenden Lohnzahlung in Abzug gebracht wird.
- Die Parkberechtigungen für Lehrbeauftragte sind kontingentiert und zeitlich auf das jeweilige Semester beschränkt.
- Falls sie für das kommende Semester wieder eine Parkberechtigung benötigen, müssen sie diese zeitgerecht beantragen.

Vor Antragstellung bei der Abteilung Gebäude und Infrastruktur muss der Antrag vom zuständigen Fakultätsstudienleiter bzw. Fakultätsstudienleiterin unterzeichnet werden.

Unterschrift AntragstellerIn

Unterschrift FakultätsstudienleiterIn